

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. P. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oktober d. J. an der theologischen Fakultät der Universität zu Padua den Dozenten des Kirchenrechtes, Dr. Joseph de Rossi, zum außerordentlichen Professor dieses Faches allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. November.

In wenigen Tagen werden die französischen Kammern eröffnet und alle Welt ist gespannt, was die Sphinx an der Seine in der Thronrede für Orakelsprüche verkünden wird. Wir finden in allen Blättern Konjekturen aller Art über den Inhalt der napoleonischen Thronrede. Mit Bezug darauf bemerkt ein Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg.“: „Kürzlich las ich in einem Blatte, der Kaiser arbeite täglich eine Stunde an seiner Thronrede und diktierte seinem Sekretär. Diese Nachricht hat sicherlich kein solcher gemeldet, der auch nur entfernt die Gewohnheiten des Kaisers kennt. Der Kaiser läßt sich von jedem Sachminister eine Note über den betreffenden Ressort geben, und mit Hilfe dieser Noten arbeitet er in der Stunde, oft am Morgen der Kammer-Gründung, die Rede aus; kein Minister und kein Günstling kennt im Voraus den Inhalt oder kennt auch nur die Zeit, wo die Rede festgestellt wird. Was man über die Rede im Voraus sagt, ist Konjektur und Intention, und letztere sagt uns, daß der polnischen Frage der Charakter einer rein europäischen beigelegt werden wird, welche Frankreich im gleichen Maße, nicht weniger, aber auch nicht mehr, als alle anderen europäischen Mächte interessiert.“

Die „Indep. belge“ erfüllt das Herz der polnischen Emigration mit trügerischen Hoffnungen auf die Hilfe Frankreichs. „Frankreich“, sagt sie, „wird jedenfalls den Polen seine Unterstützung gewähren, sei es im Vereine mit Oesterreich und England, sei es in Verbindung mit einem dieser Staaten.“ Die „Indep.“ verschweigt weislich, was Frankreich allein zu thun gedenkt, und ob Napoleon auch ohne Alliierte Rußland den Krieg erklären will. Was die „N. Z.“ heute in dieser Hinsicht aus Paris bringt, ist ungemessen dürftig und beschränkt sich auf zwei Sätze in zwei verschiedenen Korrespondenzen. Da heißt es: „Man ist sehr wenig mit der Haltung der englischen Regierung zufrieden und der Kaiser selbst soll sich nicht sehr günstig über die Politik des englischen Kabinetts äußern.“ Und in einem andern Briefe: „Der letzte (am 28. Okt. abgehaltene) Ministerrath währte über fünf Stunden; es sollen wichtige Dinge verhandelt worden sein. Die innere Lage zieht im Augenblicke die Aufmerksamkeit der Regierung besonders auf sich.“ (Da wird Polen darüber ziemlich vergessen werden!)

Die Regierungen Englands und Frankreichs haben beschloffen, den Bau von Schiffen für die Konföderirten definitiv einzustellen. Es scheint dieß wohl durch sehr entschiedene Reklamationen der Gesandten der Union in Paris und London hervorgerufen worden zu sein.

Gesetzentwurf für die Organisation der polit. Verwaltungsbehörden.

Der von der Staatsregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, welcher die Grundzüge über die Einrichtung und Wirksamkeit der politischen Verwaltungsbehörden vorzeichnet, liegt gedruckt vor. Derselbe bezieht sich auf das gesammte Reich, mit Aus-

nahme von Ungarn, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen und die Militärgrenze. Seine wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Die öffentliche Verwaltung wird in allen Instanzen von der Justiz getrennt; die öffentliche Verwaltung wird von den politischen Behörden besorgt.

Als Oberbehörde für die öffentliche Verwaltung in den einzelnen Ländern wird die politische Landesbehörde, mit dem Landeschef an der Spitze, bestellt. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Geschäfte der politischen Verwaltung im eigentlichen Sinne, die Gegenstände des Kultus und des Unterrichtes, die Gegenstände der Polizeiverwaltung, die handels- und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie untersteht dem Staatsministerium, in den zum Geschäftsbereiche des Polizei- und Handelsministeriums gehörigen Gegenständen ihres Wirkungskreises aber den beiden letzteren. Gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörde steht in der Regel Berufung an die betreffende Zentralstelle offen. Die politischen Landesbehörden werden Statthaltereien, in kleineren Ländern Landesregierungen genannt. Statthaltereien werden bestehen in Wien, Prag, Venedig, Zara, Linz, Brünn, Graz, Triest, Innsbruck, Lemberg und Kralau. Der Statthalter in Lemberg führt den Titel: Generalgouverneur und hat die oberste Leitung der dem ganzen Kronlande gemeinsamen Angelegenheiten. Landesregierungen werden bestellt in Laibach, Klagenfurt, Troppan, Salzburg und Czernowitz.

Der politischen Landesbehörde sind die politischen Behörden unterer Instanz und alle Aemter und Organe untergeordnet, welche in ihrem Gebiete für die Verwaltungsgegenstände bestehen. Im lombardisch-venetianischen Königreiche behalten die bestehenden Provinzial-Delegationen und Distriktskommissariate ihre bisherige Einrichtung und Wirksamkeit. Von den übrigen Ländern werden die Bezirksbehörden Bezirkshauptmannschaften, in Dalmatien Präfecturen genannt. Unter den landesfürstlichen Behörden bestehen die mit der politischen Amtirung betrauten Stadtmagistrate. Der Umfang der Bezirkshauptmannschaften und Präfecturen wird durch besondere Verordnungen festgestellt, bei ihrer Abgrenzung, über welche die Landesauschüsse ihr Gutachten abgeben werden, sollen in der Regel die Amtsbezirke der a. h. Entschliessung vom 26. Juni 1849 maßgebend sein; vereinigte Ortsgemeinden (und Outgebiete) dürfen durch die Grenzen der politischen Amtsbezirke nicht durchschnitten werden. Der Vorsteher der politischen Bezirksbehörde heißt Bezirkshauptmann oder Präfect.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Oktober.

(Schluß.)

Berichterstatter Dr. Herbst. Er habe aus der Debatte eine erfreuliche Thatsache wahrgenommen, daß der Unterrichtsrath keinen Verteidiger im Hause fand. Was die von den siebenbürgischen Abgeordneten erhobenen Kompetenzbedenken betrifft, so müsse er bemerken, daß diese zum Unterrichtsrathe in demselben Verhältnisse stehen, wie die Länder des engeren Reichsraths. Der Unterrichtsrath gründe sich auf ein Allerhöchstes Handschreiben, welches zugleich mit dem Oktoberdiplom erschien. Wenn die Siebenbürger sagen, daß sie dieß nicht als Gesetz anerkennen, weil es nicht unter Mitwirkung des siebenbürgischen Landtages entstand, so gelte dieß auch für die im engeren Reichsrath vertretenen Länder, und deshalb sei das Haus kompetent. Sich gegen die Ansicht des Abgeordneten Pratobevera wendend, sagt Berichterstatter, es wäre ein sehr gefährliches Präjudiz auszusprechen, man wolle nicht darüber sprechen, weil noch nichts gefordert wurde. Dieß würde das Ausgabenbewil-

ligungsrecht illusorisch machen, denn ausgegeben wurde schon. Es wurde ein Präsident ernannt, Remunerationen für die Unterrichtsräthe zugesagt, Kanzleien eingerichtet u. dgl. m. Deshalb müsse er den Antrag Taschek befürworten. Redner spricht sich für ein Unterrichtsministerium aus und sagt, man müsse die Idee aufgeben, daß dasselbe irgend einen Einfluß auf die Länder jenseits der Leitha haben werde. In diesem Punkte müsse er sich autonomistischer aussprechen, als Comès Schmidt. Sich gegen das Amendement Deschmann erklärend, empfiehlt er den Ausschlußantrag zur Annahme.

Staatsminister von Schmerling. Es seien eine Reihe von Behauptungen vorgebracht und eine Reihe von Anträgen gestellt worden, welche ihn veranlassen, einige Bemerkungen zu machen. Er müsse erwähnen, daß bisher für den Unterrichtsrath gar nichts angesprochen wurde, und deshalb eigentlich kein Anlaß vorgelegen sei, sich über denselben auszusprechen. Trotzdem sei das Haus in die Erörterung dieser Frage eingegangen, und deshalb wolle auch er sich darüber aussprechen. Zuerst sei behauptet worden, das Statut sei verfassungswidrig in's Leben gerufen worden und der Reichsrath hätte befragt werden müssen. Er bedauere, es sagen zu müssen, daß man sich mit dem Statut sehr wenig vertraut gemacht habe, wenn man glaubt, daß es die Natur eines Gesetzes habe. Es sei längst anerkannt, daß die Regierung das Recht hat, Verordnungen zu erlassen und Verfügungen zu treffen, welche mit Geldauswand verbunden sind, welcher allerdings zur Sprache kommen müsse. Der Unterrichtsrath sei aber nichts anderes, als eine Einrichtung des inneren Dienstes, der nach Außen gar nie seine Wirksamkeit äußern werde. Derselbe ist eben nur ein Beirath der Zentralstellen, deren Chef er das Resultat seiner Beratungen mitzutheilen hat. Dieser hat die Verpflichtung, die Meinung dieses Beirathes einzuholen und dann nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortlichkeit zu beschließen.

Der Minister weist darauf hin, daß früher wiederholt Kollegien von Sachmännern zu verschiedenen Beratungen einberufen wurden und daß Niemanden einfiel, zu behaupten, es sei damit neue Körperschaft geschaffen worden; der Unterrichtsrath unterscheide sich von diesen Körperschaften eben nur dadurch, daß die Mitglieder auf drei Jahre einberufen wurden. Er glaube daher, daß die Regierung vollkommen in ihrem Rechte war, das betreffende Gesetz zu erlassen und zu publiziren.

Was den Umfang der Wirksamkeit des Unterrichtsrathes betrifft, so sei dieselbe offenbar nur auf Wien beschränkt, wo eben der Sitz der Zentralstellen ist, denen er seinen Rath zu ertheilen habe, er könne also nie mit Siebenbürgen in Collision kommen. Er könne aber kein Bedenken tragen, zu erklären, daß die Wirksamkeit des Unterrichtsrathes sich in so weit auf Siebenbürgen erstreckt, als auch der siebenbürgische Hofkanzler angewiesen ist, den Rath desselben zu hören.

Was das Institut selbst betrifft, beklage er, daß dasselbe gar keinen Verteidiger gefunden hat, und wenn der Abgeordnete Supr sagte, die öffentliche Meinung habe es gerichtet, so müsse er entgegen, daß die öffentliche Meinung sich gar nicht darum kümmere, denn mit Ausnahme von Sachmännern interessire sich eben Niemand dafür. Ueber die Art und Weise, wie das Institut zu Stande kommt, theilt der Minister mit, daß er zwölf Männer der Wissenschaft um sich versammelt habe, welche alle sich dafür aussprechen. Er könne nicht glauben, daß sie es nur thaten, weil sie hofften, in den neu zu schaffenden Unterrichtsrath berufen zu werden, dazu habe er eine zu hohe Meinung von Männern, die die Wissenschaft zu ihrem Lebensberufe machten und als die Koryphäen

der Wissenschaft gewiß nur das Interesse derselben im Auge haben.

Er wolle sich noch darüber aussprechen, wie es gekommen sei, daß auch administrative Fragen in den Wirkungskreis desselben aufgenommen wurden. Er habe sich gedacht, daß es einem Minister, wenn er auch noch so hoch steht, nicht leicht möglich ist, sich mit allen Männern der Wissenschaft bekannt zu machen, namentlich wenn er selbst aus den Männern der Wissenschaft hervorgegangen ist; dann gehört er irgend einem bestimmten Fache an und wird schwerlich mit allen gleich vertraut sein.

Es werde daher auch für ihn angemessen sein, über Personenfragen erst dann abzusprechen, wenn er darüber Fachmänner gehört hat. Er habe ferner gedacht, daß es dem Wesen der österreichischen Institutionen entspreche, wenn der Minister sich mit einer Körperschaft umgibt, deren Rath er selbst in administrativen Angelegenheiten hören will, und deshalb sei er der Ansicht beigetreten, daß auch in Personalfragen die Meinung des Unterrichtsraths gehört werde.

Man möge deshalb ein Institut nicht verwerfen, von dessen Thätigkeit man noch keine Proben habe. Man warte ab, erweist es sich als gut, so wäre es zu bedauern, wenn man es nicht eingeführt hätte, und zeigt es sich als schlecht, kann man es immer aufheben und in der Richtung könne er nur das Haus bitten, das Institut nicht in Vorhinein zu verurtheilen.

Betreffs der Errichtung eines Unterrichtsministeriums müsse er der von einem siebenbürgischen Abg. (Zimmermann) ausgesprochenen Ansicht, es sei der Wissenschaft unwürdig im Rath der Krone nicht vertreten zu sein, entgegenzutreten, denn dieselbe sei durch den Staatsminister vertreten, welcher eine einflussreiche Person im Ministerrathe ist. Der Minister weist noch darauf hin, daß auch in anderen Verfassungsstaaten, in Belgien, Holland, Großbritannien, der iberischen Halbinsel u. s. w. das Unterrichtswesen in den Händen des Staatsministers liege und schließt damit, daß er dem Hause empfiehlt, von allen jenen Anträgen abzustehen, welche gegen die rechtliche Existenz des Unterrichtsraths gerichtet sind. (Beifall.)

Der Berichterstatter Herr B. verteidigt noch die Ausführanträge, worauf zur Abstimmung geschritten wird, der Antrag Binder auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung wird mit 80 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Der erste Theil des Ausführantrages, lautend: „das Haus wolle erklären, daß es den dem Unterrichtsrathe eingeräumten Wirkungskreis, soweit er über die Verathung von Gesetzen und Verordnungen hinausgeht, und insbesondere die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben, als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel nicht billigen könne“ wird mit 76 gegen 57 Stimmen angenommen, dagegen der zweite Theil, lautend: „daß es aber die Errichtung eines selbstständigen Unterrichtsministeriums als eine unabwendbare Nothwendigkeit erkenne“, mit Majorität abgelehnt.

Der Zusatzantrag Taschek's bleibt ebenfalls in der Minorität.

Es wird sodann zur Spezialdebatte geschritten. Der siebente Titel: „Auslagen für Schulräthe“ wird mit 72,396 fl. genehmigt.

Zum achten Titel: „Staatszuschuß zu Schulauslagen“ ergreift Abg. Herrmann das Wort zu einem längeren Pleidoyer für eine Reform des Volksschulwesens, welches mit dem Antrage schließt: Das hohe Haus wolle beschließen, das Staatsministerium werde aufgefordert, in der nächsten Session des Reichsraths einen Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Volksschulwesens in Oesterreich zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. (Wird unterstützt.)

Superintendent Schneider erklärt, er werde für eine Reform des Volksschulwesens von ganzem Herzen stimmen und er wünsche, daß sie nicht ad calendas graecas verschoben werde. Zu dieser Reform aber rechne er besonders, daß die Volksschullehrer tüchtig gebildet werden und von diesem Standpunkte aus wolle er eine spezielle Angelegenheit der Protestanten in den deutsch-slavischen Kronländern der Berücksichtigung empfehlen. Er beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen, für den schon begonnenen Bau einer evangelischen Schullehrerbildungsanstalt zu Biele in Schlesien seien aus Staatsmitteln 10.000 fl. zu bewilligen und das Staatsministerium sei zu ersuchen, diese Summe als Nachtrag in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.

Zimmermann (Siebenbürger) unterstützt den Antrag lebhaft, meint aber, es werde allenfalls auch eine etwas geringere Summe genügen; die Hauptsache sei schnelle Hilfe.

Staatsminister v. Schmerling glaubt, es wäre am zweckmäßigsten, wenn das Haus den Wunsch ausspreche, daß die Regierung eine angemessene Summe nachträglich in Anspruch nehmen möge. Die Regierung werde sich über den Gegenstand informieren und demselben die thunlichste Berücksichtigung angedeihen lassen.

Nachdem der Antragsteller sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt, wird derselbe vom Hause mit großer Majorität angenommen; dergleichen wird auch der Antrag Herrmann über Besürworten des Berichterstatters zum Beschluß erhoben. Die einzelnen Positionen werden hierauf dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag.

Oesterreich.

Wien, 31. Oktober. Se. Majestät der Kaiser hat dem vom Salzburger Landtage beschlossenen Entwurfe einer Gemeindeordnung und einer Gemeindevahlordnung wegen der im §. 75 der Gemeindeordnung und §. 14 der Wahlordnung enthaltenen Bestimmungen die Sanction nicht erteilt und unter Einem gestattet, daß von dieser Ablehnung der Salzburger Landesausschuß mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werde, daß bei dem nächsten Landtage eine neuerliche Regierungsvorlage unter Beibehaltung der unbeanstandeten Bestimmungen der zur allerb. Vorlage gelangten Entwürfe eingebracht werden wird.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta geruhten als Unterstützungsbeitrag zum Bau einer kleinen Kirche zu Kadass-Ladány, Pfarre Oest, 500 fl. an Se. Exzellenz den Bischof von Beszprim im Juni d. J. gnädigst übersenden zu lassen, welche Spende bis zum bevorstehenden Beginn des Baues in der Sparkasse zu Beszprim fruchtbringend angelegt wurde.

— Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zu Gunsten eines Armenhauses in Cittadella 500 Fr. in Gold zu spenden geruht.

— Briefe aus verschiedenen Gegenden Deutschlands an Wiener Geschäftshäuser melden, daß draußen bedeutende Kapitalien brach liegen und daß nur die Thronrede am 5. November abgewartet wird, um die aufgehäuften Summen wieder dem Effektenmarkte zuzuführen.

Wien, 31. Oktober. In einer Sitzung von nahezu sechsstündiger Dauer hat der Finanzanschuß heute die Verathung über die den nothleidenden Bezirken Ungarns zu gewährende Subvention fortgesetzt und beendet. Nachdem der Beschluß, die Totalziffer der Subvention mit 20 Millionen Gulden zu bemessen, bereits feststand, handelte es sich heute nur noch um die Festsetzung der Modalitäten hinsichtlich der Verwendung des Betrages. Ein Theil des letztern, und zwar 1½ Millionen, hat bereits seine Verwendung unter den Titeln: Außerordentliche Straßenbauten und außerordentliche Wasserbauten, gefunden; über die Verwendung des überwiegenden Restes pr. 18½ Millionen Gulden wurde debattirt. Für eine Unterstützung der Pest-Losonczyer Bahn und der Alföld-Bahn, zu dem Zwecke, um den Nothleidenden Arbeit zu verschaffen, sprachen sich außer dem Finanzminister v. Plener und dem Vertreter der ungarischen Hofkanzlei, v. Papay, nur wenige Ausschußmitglieder aus; die Majorität schloß sich dem Antrage des Abgeordneten Rinsky an, und verweigerte jede Unterstützung jener Bahnbauten, von der Ansicht ausgehend, daß man, ohnedem ohne genügende Garantie, nicht Subventionen bewilligen könne, aus denen später, wenn etwa die Frage der staatlichen Subventionierung jener Bahnen auf die Tagesordnung käme, ein Präjudiz abgeleitet werden könnte.

Nach dem hinsichtlich der Verwendung gefaßten Beschlusse des Ausschusses sollen die oben erwähnten 18½ Millionen in folgender Weise vertheilt werden: Zum Ankaufe von Winter- und Sommerfrucht 9½ Millionen, zur Vornahme von Nothstandsbauten ein verzinslicher Vorschuß an den ungarischen Landesbankfond in der Höhe von 2½ Millionen, endlich zur Verabfolgung von Vorschüssen zu Gunsten der durch den Nothstand betroffenen Grundbesitzer 6½ Millionen. Von dem Anspruche auf einen Vorschuß ausgeschlossen sind die ehemals jurisdiktionsberechtigten Großgrundbesitzer; für die gewählten Vorschüsse, an Geld sowohl wie an Getreide, haben die Gemeinden für den Fall zu haften, als der Privatbesitz nicht die genügende Sicherheit bietet; die einzelnen Grundbesitzer zu gewährenden Vorschüsse sollen bis Ende Dezember 1865 unverzinslich, von da ab mit 5 Prozent verzinslich sein; für die an Korporationen u. s. w. verabfolgten Vorschüsse jedoch soll die hyperzentige Verzinsung sofort eintreten; die Rückzahlung soll derart erfolgen, daß nach den ersten vier Jahren das erste Drittel, nach acht Jahren die anderen zwei Dritteltheile zurückzuerstatten wären.

Am Schlusse der Verathung wurde über Antrag des Abgeordneten Schindler mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt, daß über die Verwendung der bewilligten Beträge gleichzeitig mit der Vorlage des nächsten Staatsvoranschlages Rechnung zu legen sei. — Der Abgeordnete Skene lehnte es ab, die von seinen ursprünglichen Anträgen abweichenden Beschlüsse

des Ausschusses vor dem Hause zu vertreten, und es hat in Folge dessen der Abgeordnete Dr. Stamm das Referat übernommen.

Lemberg, 29. Oktober. Die gestern Abends nach 7 Uhr erfolgte Ermordung des k. k. Landesgerichtsrathes Kuczynski bildet heute das Tagesgespräch. Das traurige Faktum läßt sich nach verbürgten Thaten und nach dem, was Ihr Berichterstatter an Ort und Stelle ungefähr eine halbe Stunde nach dem Attentate wahrnahm, in Nachstehendem zusammenfassen. Der Landesgerichtsrath erhielt in letzterer Zeit mehrere Drohbrieife, und soll gegenüber seinen Bekannten nicht die mindeste Furcht an den Tag gelegt haben. Das Bureau desselben befindet sich in der Hallitscher Vorstadt. Gestern Abends begab sich Kuczynski aus der Kanzlei direkt nach Hause und nahm seinen Weg über die Plantationen, an dem Wiener Kaffeehause, dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Landesdirektion, der Jesuitenkirche vorbei nach dem alten Theaterplatze, woselbst sich seine dermalige Wohnung, die erst vor vierzehn Tagen geändert wurde, befindet. Zwei Israeliten machten der k. k. Polizeidirektion, die in der unmittelbaren Nähe des Thatortes sich befindet, die Anzeige, daß einige 40 Schritte entfernt der Körper eines männlichen Leichnams, welchem Blut in Massen entströmt, am Boden niedergestreckt liegt. Gleichzeitig erstatteten dieselben die Meldung, daß zwei (nach Anderen drei) Männer eilenden Schrittes den Thatort verlassen haben, und daß Einer derselben mit einer Blouse bekleidet war. Die unmittelbar hierauf gepflogenen Erhebungen ergaben, daß das Attentat mittelst eines ungefähr 20 Zoll langen Jagdmessers ausgeführt wurde. Der Stoß mit diesem Messer wurde von rückwärts ausgeführt und soll nach den ersten Aussagen der herbeigerufenen Aerzte bis in den linken Brusttheil gedrungen und das Herz unbedingt verletzt haben. Nach den Blutspuren zu urtheilen, dürfte der unglückliche Beamte nach erhaltener Verwundung noch einige Schritte gegangen und dann erst rücklings zusammengestürzt sein. Das Messer lag unter ihm und die Scheide zu dieser Waffe wurde in der unmittelbaren Nähe auf einem Haufen von Würfelsteinen, die zur Pflasterung bestimmt sind, gefunden; es ist sonach anzunehmen, daß der Attentäter nach vollbrachter That das Futteral wegworf, um jegliche Spur bei etwaiger Ergreifung unmöglich zu machen. In einem kurzen Zeitraume nach erfolgter Anzeige war der Zudrang von Menschen ein ungewöhnlicher, und unter Anderen erschien auch die bereits unterrichtete Gattin des Ermordeten und stürzte unter Thränen auf ihren auf dem Boden hingestreckten Gemal. Um 8 Uhr Abends wurde die Leiche in das hierortige Spital abgeführt. Noch heute umstehen Tausende von Neugierigen den von Blut getränkten Boden, welcher bereits mit Erde, Säge- und Hobelspänen bedeckt ist. Nach einer verbürgten Mittheilung war das Messer ganz neu und es befand sich auf demselben noch die vollkommen erhaltene und nicht im Mindesten abgenützte Verkaufsdevise, welcher Umstand auch der k. k. Polizeidirektion zur Einleitung der umfassendsten Recherchen Anhaltspunkte liefert. Der Landesgerichtsrath Kuczynski ist Ruthene von Geburt, war mit einer Frau, deren Eltern in Wien leben, verheiratet, und führte mehrere Untersuchungen wegen Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch die Theilnahme an der demaligen Bewegung im Königreiche Polen, unter Anderen auch die Voruntersuchung gegen den verhafteten Fürsten Adam Sapieha, ab. — Gleich nach dem Attentate durchzogen Polizei-Patrouillen, durch Militär verstärkt, bis zum frühen Morgen die Stadt, die Vorstädte und die entlegeneren Theile der Umgebung. (O. D. P.)

— Der „O. G.“ wird geschrieben: „Das Tagesgespräch bildet hier ausschließlich der an dem k. k. Landesgerichtsrathe Leopold Ritter v. Kuczynski verübte Mord. Als Werkzeug diente ein anderthalb Schuh langes Jagdmesser, welches mit solcher Kraft und mörderischer Gewandtheit von hinten dem außersehn Opfer in die Seite gestochen wurde, daß dasselbe nach wenigen Schritten und einem Hilferuf sofort zusammensank. Dabei fiel Kuczynski rückwärts zu Boden und stieß sich dadurch das Messer noch tiefer in den Leib, so daß die Spitze bis an die vorderen Rippen drang und man hernach bei der Sektion Herz und Lungen durchbohrt fand. Die Furcht dieser That ist eine wahrhaft unerhörte, da in unbedeutender Entfernung sich mehrere Personen, darunter sogar zwei einen Verhafteten eskortirende Polizei-Wachmänner befanden; allein nur ein israelitischer Burche befand sich in unmittelbarer Nähe und dieser versuchte die Mörder zwar mit lautem Geschrei zu verfolgen, stolperte aber und stürzte, so daß dieselben entkam. Ich schreibe die Mörder, weil die in der Nähe befindlichen Personen angaben, 2 oder 3 Leute sich eiligst vom Orte der That entfernen gesehen zu haben. Natürlich wird Alles aufgeboten, um denselben habhaft zu werden. Dem allgemeinen Stadtgespräch zufolge wurde Kuczynski schon vor einiger Zeit in einem anonymen Briefe mit dem Tode bedroht. Er

hinterläßt eine Gattin, deren Verzweiflung Befürchtungen für ihre Gesundheit erregt."

Ausland.

Paris, 28. Oktober. Der heute in die Tuilerien berufene Ministerrath hat ungewöhnlich lange gedauert. Wichtige Verhandlungen wurden geführt. Die Börse ist pessimistisch und sie wird durch die politische wie durch die finanzielle Lage verstimmt. Die Regierung fühlt sich auch bemüht, jeden Tag die im Umlauf befindlichen Gerüchte von einem bevorstehenden Anlehen zu widerrufen. Die Zahl der neuerdings emittirten sechsmonatlichen Schatzscheine, welche 200 Millionen beträgt, ist so groß, daß man sichtlich mit einem Anlehen warten kann.

— **Aus Marseille, 27. Oktober,** schreibt man der „G. G.“: „Ich habe Ihnen schon vor Wochen von den russischen Rüstungen am schwarzen Meere gemeldet und die neuesten Nachrichten, welche der letzte Dampfer aus Konstantinopel gebracht, bestätigen nach allen Seiten unsere früheren Notizen. Man meldet, daß ein russisches Korps von 12.000 Mann in Perekop angekommen, um von dort nach dem Innern der Krim zu rücken. Die Befestigungen von Kertsch und Jenikale sind bedeutend verstärkt und mit einer beträchtlichen Garnison versehen worden. Auch hat sich in Kertsch eine Abtheilung russischer Kriegsschiffe gesammelt, welche dort vollständig bewaffnet und ausgerüstet werden. Am Auffallendsten ist aber, daß die Ober-Polizeimeister von „Kertsch und Jenikale“ im Auftrage der Regierung eine Bekanntmachung erließen, wornach alle in jenen Städten und deren Umgebung anwesenden Fremden das Land binnen vier Wochen verlassen müssen! Schon seit längerer Zeit werden die Fremden mit großer Strenge überwacht, weil man unter ihnen Agenten der türkischen und westlichen Regierungen vermutet. Mehrere Griechen, welche in diesem Verdacht stehen, sind bereits verhaftet worden. Auch ist aus Konstantinopel die Nachricht eingetroffen, daß Sadyk Pascha (der bekannte polnische Romanschriftsteller Czajkowski), welcher lange Jahre unter den Tscherkessen gelebt, sich nach den kaukasischen Bergen begeben habe, um die zahlreichen Polen zu sammeln, die dort unter den russischen Truppen dienen. Vielleicht hängt die Reise Czajkowskis nach dem Kaukasus mit dem jüngsten Befehle der polnischen Nationalregierung zusammen, worin die polnischen Soldaten in Circassien zur Desertion und zur Sammlung, „um einen polnischen General“ aufgefordert wurden.“

Tagesbericht.

Salbach, 3. November.

Am 31. Oktober hat die Verlosung der zur Rückzahlung ohne Prämie bestimmten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes stattgefunden. Das Verzeichniß der gezogenen Nummern, so wie der noch nicht zur Auszahlung präsentirten Obligationen ist im Amtsblatt enthalten.

— Die heute eröffnete Klasse der Oberrealschule zählt 13 Schüler.

— Sattler's Kosmorama, eine Sammlung der interessantesten Ansichten aus allen Theilen der Welt, sind hier angekommen und werden vom nächsten Sonntag an zur Besichtigung aufgestellt sein.

— In den letzten Tagen sind Wildenten in großer Menge auf dem Moorgrunde angetroffen worden. Man hält ihr massenhaftes Erscheinen auch für Anzeichen eines kommenden strengen Winters.

— Morgen beginnt bei dem k. k. Landesgerichte die Schlußverhandlung in dem zweiten großen Holzdiebstahlprozeß, in welchem über 80 Angeklagte und eine noch weit größere Anzahl Zeugen erscheinen werden.

— Wie sehr das Unwesen der Bettelerei hier, trotz allen Gegenwirkungen der Stadtbeförderung, noch florirt, zeigte sich vorigen Sonntag. Der Eingang zum Friedhof war so mit Bettlern und Krüppeln besetzt, daß die Besucher der Gräber sich kaum durchwinden konnten.

— Zum Besten der Nothleidenden in Ungarn erscheint in Pest ein Werk, betitelt „Bilder aus Ungarn“, auf welches auch hier (bei Ign. v. Kleinmayr) Pränumerationen angenommen werden.

Wien, 1. November.

Laut Erlass des Kriegsministeriums hat der apostolische Feldvikar, Bischof Dr. D. Mayer, am 20. Oktober d. J. die Leitung der Militär-Kirchen-Angelegenheiten von dem hiezu provisorisch betraut gewesenen Feld-Konfistorial-Direktor Frank übernommen.

— Zur Aufstellung eines Militär-Grenz-Kordons in Steiermark gegen die in Ungarn herrschende Rinderpest sollen vom hohen Kriegsministerium über Ansuchen des Staatsministeriums die nöthigen Truppen beigelegt werden.

Aus der Provinz.

Neustadt, 31. Oktober.

A. R. Die J. P. Korrespondenz aus Candia vom 27. Oktober hat uns, aufrichtig gesagt, nicht sehr erbaunt. Denn die Behauptung, wir bedauerten, daß eine städtische Spritze beim Brande in Brod verwendet wurde, ist offenbar unrichtig, wir bedauerten nur die Art und Weise, besser gesagt, den Mißgriff, durch welchen jene Spritze dorthin abgeführt worden ist. Doch die Gemeindeautonomie scheint dem sehr geehrten Candianischen Korrespondenten eben nicht absonderlich geläufig zu sein, da er unser Bedauern so leicht hin verwechselte. Auch sind wir mit dem übrigens schätzenswerthen Exposé keineswegs übereinstimmend. Wenn wir nämlich das „Mitttragen von Leuten“ zu den Anstalten der Stadt allgemein gehalten haben, so waren zunächst darunter doch ganz deutlich die Feuerlöschanstalten zu verstehen und gerade zu diesen hat Candia, wenigstens unseres Wissens, niemals etwas beigetragen, weder als vor einigen Jahren die neue Spritze angeschafft wurde, noch als bei Löschung eines Brandes (wenn wir nicht irren, des Medved'schen Hauses) in Candia einige Löschrequisiten beschafft wurden und der Reparatur unterzogen werden mußten.

Wenn man also zu den Löschrequisiten nicht das Geringste je beigetragen hat, noch beiträgt, so kann man bei Brandfällen wohl auf die Humanität und Großmuth der Städter durch Hülfeleistung vertrauensvoll hoffen, ein „Recht“ darauf aber aus den übrigen, gar nicht zur Sache gehörigen Prämissen abzuleiten, ist jedoch, wenn man halbwegs einen klaren Rechtsbegriff hat, eher anmaßend zu nennen.

Noch zu einer Bemerkung erachten wir uns verpflichtet, nämlich, daß sich diejenigen der Bewohner von Candia und St. Michael, die in die Bürgergarde Neustadts aufgenommen sind, dieß wohl nur zur Ehre rechnen können und es nicht mit unter die Launen zählen sollten.

Der Nachdruck unserer letzten Korrespondenz war aber vornehmlich auf einer politischen Bestrebung — auf der Vereinigung Candia's mit Neustadt zu einem Gemeindeförpers gelegen, und wenn der sehr geehrte Candianische J. P. Korrespondent diese Pointe nicht herausgefunden hat oder es für zu geringfügig fand, sie herausfinden zu wollen, so können wir uns wohl der Ueberzeugung hingeben, daß er trotz seiner beneidenswerthen Kenntniß und der eben so offenen als wichtigen Mittheilung, daß für die Salven bei der Großhahnprozeßion in St. Michael der Pulverbeitrag 5 fl. ausmacht, das Richtige nicht getroffen hat.

Ueberhaupt scheint in der Umgebung Neustadts alles unter die literarischen Genies gehen zu wollen, vermuthlich, weil es nach Claudius einem so wohl ist, wenn man etwas schreibt, das gedruckt werden soll. So lasen wir in einer der letzten Nummern der „Novice“ eine sehr verspätete Entgegnung aus der Umgebung Neustadts auf unsern Korrespondenz-Artikel vom 9. August. Was uns darin besonders amüsirte, war die statistische Vergleichung Krains mit Tirol hinsichtlich der Einwohnerzahl und der Anzahl der Gymnasien, als ob überhaupt ein solches statistisches Verhältniß schon allein an und für sich ein feststehender Maßstab für den Bedarf und namentlich mit Rücksicht auf Tirol auch für die Qualität der Gymnasien wäre und als ob wir gerade von diesem Standpunkte aus unsere Bemerkungen gemacht hätten. Oder glaubt der Verfasser, daß die Statistik als Wissenschaft so beengt ist, daß sie lediglich auf einseitig nackten Zahlen und nur allein darauf beruht? Er scheint die Statistik wohl nur dem Worte, aber lange noch nicht dem Begriffe und dem Wesen nach zu kennen. Ueberzeugend war übrigens auch die Logik des Verfassers, da er die Frage aufwirft, wer uns zum Richter des Gymnasiums aufgestellt habe? Die Antwort hierauf können wir ihm unmöglich schuldig bleiben: so gut er sich zu einer Kritik desselben berechtigt dünkt, eben so gut sind und waren wir, gestützt auf faktische Verhältnisse zur gegentheiligen Kritik berechtigt.

Und da geberdet er sich am Schlusse seiner Entgegnung noch so jämmerlich und erhebt eine förmlich drohende Anklage gegen die Redaktion der „Salbacher Zeitung“, weil sie diesen seinen Artikel zur gelegenen Zeit nicht annehmen wollte, anstatt ihr Dank zu wissen, daß sie für ein so gedankenarmes, aller Logik bares Zeug nicht nutzlos die Druckerschwarze verschwenket hat.

Wir hätten es, unumwunden gesagt, nicht einmal der Mühe werth gefunden, dieser Schreiberei aus Neustadts Umgebung auch nur zu erwähnen, wenn uns dazu nicht nöthwendig der Umstand veranlaßt haben würde, daß Jemand, der 2—3 Meilen von Neustadt entfernt ist, sich anmaßt, seine subjektive Ansicht als die öffentliche Meinung Neustadts

auszusprechen, um damit unfundigen Lesern Sand in die Augen zu streuen. Das können, das dürfen wir nicht dulden und müssen und werden jedem derartigen Korrespondenten, wo und wann er unseres Wissens auftaucht, dießfalls entschieden entgegenstellen. Wir fühlen uns nämlich um so mehr berechtigt und verpflichtet, die wahre öffentliche Meinung in Neustadt zu vertreten, als hinter uns eine geeinigte Fortschrittspartei steht, die, wir können es mit besonderer Befriedigung konstatiren, an Zahl und Konsistenz stets mehr und mehr zunimmt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 1. November. Zwischen Biski und Przewodow sind 200 Mann zu Fuß und 50 Reittene in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober und Nachts darauf bei Dyniska, Uhnower Bezirk, 70 Mann zu Fuß und 30 Reiter ausgetreten, in der Absicht, sich mit Krut bei Mierczl zu vereinigen. 30 Zugler im Belcer, 40 im Uhnower Bezirk wurden angehalten, auch viele Ausrüstungsgegenstände konfisziert. Bei Kosciagzyn Ausgetretene, in der Zahl von 400, waren unbewaffnet. Am 31. Oktober haben die Kosaken bei Sulimow einige Insurgenten über die Grenze gedrängt. Vier derselben und ein Munitionswagen wurden angehalten.

Krakau, 1. November. „Gaz“ bringt ein von der National-Regierung eingelangtes gedrucktes Schreiben, welches das Siegel derselben trug und ihm durch die Post zuzug, folgenden Inhalts: Um falsche Gerüchte von dem durch das Revolutions-Tribunal befohlenen Morde des Gerichtsrathes Kuczynski zu widerlegen, verkündigen wir hiermit, daß kein Revolutions-Tribunal in Galizien weder existirt noch existirt, und daß Gerichtsrath Kuczynski durch das Revolutions-Tribunal in Warschau weder gerichtet noch verurtheilt, also der Mordmord an Kuczynski ohne Wissen der National-Regierung begangen wurde.

Breslau, 1. November. Die „Schlesische Ztg.“ veröffentlicht ein Telegramm aus Kattowitz vom 31. Oktober, des Inhalts: Die lange Eisenbahnbrücke bei Petrikau wurde heute von den Insurgenten niedergebrannt, weshalb der Warschauer Zug ausgeblieben ist.

Kassel, 1. November. Die gestern um 5 Uhr Nachmittags behufs der Vollziehung des Landtags-Abschiedes anberaumte Ständerversammlung wartete durch fünf Stunden vergebens, weil der Regierungskommissär ohne Instruktion war und der Kurfürst, die Genehmigung des Landtags-Abschiedes verweigern, sich nach dem Theater begeben hatte. Es heißt, die Minister sollen ihre Entlassungsgesuche dahin nachgesendet haben. Um 10 Uhr endlich wurde die Vorlage des unwesentlich abgeänderten Landtags-Abschiedes sofort beraten und angenommen. Um halb 2 Uhr Morgens erfolgte die Entlassung der Stände, ohne die übliche Zusicherung der Huld und Gnade. Der Präsident brachte ein Hoch auf die Versammlung aus.

Paris, 1. November. Die österr. Regierung hat bezüglich der vom „Memorial diplomatique“ veröffentlichten Noten vom 20. und 21. Juni, betreffend die von Frankreich für den Kriegsfall Oesterreich zugesagten Garantien, Einsprache gegen die Mittheilung derselben im Gelbbuche erhoben. Baron Budberg hat gestern dem Petersburger Kabinete von dem feststehenden Entschlusse des Kaisers Napoleon, die diplomatischen Verhandlungen als geschlossen zu betrachten und keine neue Note abzusenden, offizielle Mittheilung gemacht.

London, 1. November. Aus New-York wird vom 21. Oktober gemeldet: „General Lee hat sich mit seiner Armee vom Rappahannock zurückgezogen. General Rosencranz ist abgerufen und nach Cincinnati geschickt worden. Der englische Konsul Voms ist aus den Südstaaten fortgeschickt worden. General Forey begibt sich in besonderer Mission, der große Wichtigkeit beigelegt wird, nach New-York.“

New-York, 21. Oktober. General Meade, welcher sich bis zur Vertheidigungslinie von Washington zurückgezogen hatte, rückt jetzt vor. Die Kavallerie ist zu Warrington Junction, ohne Begegnung mit den Konföderirten, eingetroffen. General Lee hat sich zurückgezogen; man versichert, er habe den Rappahannock wieder überschritten. General Thomas ersetzt Rosencranz. Grant wurde zum Commandeur der Armeen am Ohio und Cumberland in Kentucky ernannt.

Theater.

Heute, Dienstag: „Der Präsident.“ Lustspiel, in 1 Akt, von Kläger. „Stadtmanfess und Bäuerin.“ Landl. Singpiel, in 1 Akt, von A. Müller. „Vom Juristentage.“ Posse, in 1 Akt, von Langer.

Morgen, Mittwoch: Geschlossen.

Effekten und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 2. November 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metallique 75 60	Silber 112.75
5% Nat. Anl. 81.65	London 112.50
Bankaktien 789	R. f. Dufaten . . . 5 --
Kreditaktien . . . 185 60	1860er Lose . . . 97.05

Fremden-Anzeige.

Den 31. Oktober 1863.

Hr. Dr. G. Oekonomie-Verwalter, von Veröfse.
— Die Herren: Sartori, — Steinkübl, Kaufleute,
— Macoluso, und — Brano, von Triest. — Die
Herren: Proffenagg, Grundbesitzer, und — Pichler
von Marburg. — Hr. Gasperlin, pens. Pfarrer, von
Zirklach. — Hr. Reichensfeld, Handelsmann, von Kanischa.
Den 1. November. Die Herren: Ritter v. Leitner,
und — List, Kaufmann, von Wien. — Die Herren:
Lang, Kaufmann, — Plat, — Achholzer, — Langer,
und — Panajoti, von Triest. — Hr. Detella, Guts-
besitzer, von Obrenau — Hr. Friedmann, Schau-
spieler, von Marburg.

3. 2211. (1)

Herrn F. Wertheim & Comp.

Erste k. k. priv. Fabrik Feuer- und Einbruch-sicherer Kassen.

Wien.

Graz, am 20. Oktober 1863.

Die vor einiger Zeit in ihrer Fabrik erkaufte Feuer-
und Einbruch-sichere Kasse war bei dem Brande,
welcher in meiner zweiten Fabrik in Neuhäusel in
Ungarn am 7. d. M. so verheerend wüthete, dem
heftigsten Feuer ausgesetzt, so daß, obwohl die
Kassa glühend war, mir dennoch den Inhalt rettete.

Ich finde mich heute veranlaßt, Ihnen diese
Thatsache hierdurch mitzutheilen, weil dieser Fall ei-
nen neuen Beweis mehr liefert, wie das Vertrauen
gerechtfertigt ist, welches man in ihre in der ganzen
Welt rühmlichst bekannten Fabrikate stellt.

Mit besonderer Hochachtung zeichnet

Joh. Leitner,

Besitzer der k. k. priv. Kasse-Surrogat-Fabriken von Graz
in Steiermark und Neuhäusel in Ungarn.

Herrn F. Wertheim & Comp.

Erste k. k. priv. Fabrikanten Feuer- und Einbruch-sicherer Kassen.

Wien.

Grazowa, am 26. Oktober 1863.

Mit dankbaren Gefühlen melden wir Ihnen das für
uns erfreuliche Ereigniß, daß die von Ihnen bezogene
Kassa, Größe Nr. 4, von mehreren Räubern bei
dem in unserem Komptoir stattgefundenen Einbruch
zu erbrechen versucht worden ist. Trotz der großen
Anstrengungen der angewandten Gewalt, deren Spuren
sichtbar blieben, war die Erbrechung unmöglich,
und wir verdanken die Errettung des Inhalts der
soliden Konstruktion dieser Kassa.

Die Thatsache bestätigte neuerdings, daß jenes
Renomme sich bewährt, welches Ihr Name sich er-
worben hat.

Wir zeichnen

hochachtungsvoll

(gez.) Waldapfel & Strimbeann.

3. 2210.

Wein-Lizitation.

Bei dem Gute Windisch-Feistritz nächst
den Eisenbahnstationen Pöltschach und Pra-
gerhof werden bei 1200 Eimer verschiedener
alter und neuer Weine, darunter 80 Eimer
1862 schwarze Weine aus den rühmlichst
bekannten Weingebirgen Gießkübl u. Ritters-
berg, mit und ohne Gebinde gegen gleich bare
Bezahlung und Abfuhr binnen 14 Tagen
lizitando verkauft, und zwar:

am 16. November

Vormittag um 11 Uhr in den Kellern zu
Gießkübl, und

am 17. November

Vormittag um 11 Uhr in den Kellern zu
Windisch-Feistritz.

Die Herren Käufer werden zum zahl-
reichen Erscheinen eingeladen.

Ferdinand Graf von Attems'sche Guts-
Verwaltung Burg Feistritz am
25. Oktober 1863.

3. 2187. (2)

Nr. 15040.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Be-
zirksgerichte Laibach wird hiemit be-
kannt gemacht, daß am 11. Novem-
ber Vormittags 9 Uhr und für den
Fall, als an diesem Tage nicht alle
Gegenstände an Mann gebracht wer-
den sollten, am 25. November
Vormittags 9 Uhr in der hiesigen
Gerichtskanzlei mehrere Gold- und
Silbergegenstände, Eß- und Kaffee-
löffel, Messer und Gabeln, Kannen,
Körbchen, Leuchter, Braceleten, gol-
dene Ketten, Perlschnüre, Broschen,
Brustnadeln, Ohr- und andere
Ringe, jedoch nur um oder über den
Schätzwerth dem Meistbietenden ge-
gen gleich bare Bezahlung hintan-
gegeben werden.

Laibach am 16. Oktober 1863.

3. 2151. (3)

Nr. 3829.

Edikt.

Zur Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo.
31. Juli d. J., 3. 2869, wird bekannt gemacht, daß
am 20. November d. J. zur II. Teilbietung der dem
Lorenz Vagat gehörigen Realität Nr. 26, in Anrüh
geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht,
am 21. Oktober 1863.

3. 2113. (3)

Morison-Pillen und Pulver.

Zusammengesetzt nur aus Pflanzen und medizinischen Kräutern vom britischen Gesundheits-Collegium in
London verfertigt, berühmt in England und in der ganzen Welt anerkannt von vielen ärztlichen Autoritäten und bewährt
seit 30 Jahren durch Millionen erfolgter Heilungen sind die sichersten im Auffinden der Wurzel eines jeden Leidens und in
dessen Heilvollendung.

Sie sind in 4 Mitteln begreifen: In 2 Arten Pillen von verschiedener Stärke und Wirkung, bezeichnet mit Nr. 1
und Nr. 2 in Pflanzenpulver und in Salbe.

Die Nr. 1 Pillen sind eine sehr angenehme und mild öfhnende Medizin, indem sie die galligten, zähen und bösen
Säfte auflöst, während die Nr. 2 dieselben mit den wässerigen, heissen und verdorbenen Säften des Körpers fortschafft.

Die Pflanzenpulver erleichtern die Ausleerung böser Säfte; sie mildern, kühlen und stillen den Dureß und befördern
die Heilung.

Dieselben dienen vorzüglich gegen alle Fälle von Unverdaulichkeit, Abscheu vor Speisen, Galle und
Nervenbeschwerden, gegen Gicht und Rheumatismus, Gelbsucht, Leberkrankheiten, Nierenweh,
Stein, Hämorrhoiden, Risteln, Rückenschmerz und außerordentliche Verstopfung, gegen Fieber und
alle Ausbrüche von Hautkrankheiten, Geschwüre, Lustseuche, venerische Anfälle etc. etc.

Dem in England außerordentlich geordneten Morison wurde durch eine Penny-Subskription ein Denkmal aus Dank-
barkeit errichtet, welches seinen Stand vor dem Collegium hat, und zur Zierde der Stadt London dient.

Bestellungen werden einzig und allein von unserm Hauptagenten für ganz Oesterreich und Polen dem

Herrn Julius Grosse in Krakau

entgegengenommen, an welchen man sich direkte wenden sollte.

Preise im Einzelnen:

1 Paar kleine Schachteln Nr. 1 und Nr. 2	1 fl. 68 kr.
1 " große " " 1 " 2	3 " 70 "
1 Schachtel Pulver oder 1 Tiegel Salbe	— " 85 "

Größere Bezüge empfangen entsprechenden Rabatt.

Vor vielen falschen, der Gesundheit schädlichen Präparaten, welche künstlich nachgemacht und als unsere Pillen
verkauft werden, wird dringend gewarnt.
London, im August 1863.

Das britische Gesundheits-Collegium.

3. 1711. (10)

Unentbehrlich für Schweinezüchter!!

Mr. Tetley's

Heilpulver für Schweine.

Das beste durch mehr als tausendfältige Erfahrungen erprobte Heilmittel
in den meisten Krankheiten des Vorstenviehes, und das zuverlässigste Präservativ
gegen Seuchen.

Preis eines Paquetes à 12 Loth Wiener Gewicht 36 kr. öst. Währ.

Dann:

Mr. Tetley's

Nähr- und Mastpulver für Schweine,

um bei Schweinen die größtmögliche Quantität und vorzüglichste Qualität
an Fleisch und Fett zu erzielen.

Preis eines Paquetes à 1 Pfund Wiener Gewicht 40 kr. öst. Währ.

Zentralversendungs-Depot einzig und allein:

bei Apotheker Dom. Rizzoli in Neustadt in Krain.

Depots außerdem:

in Laibach:	bei Herrn Ed. Prucker.	in St. Barthelma: bei Herrn Val. Oblack.
" "	" " Gustav Stedry.	" St. Cantian: " " J. Globeunik.
" "	" " Karl Achtschin.	" Gurtfeld: " " Friedrich Bömches.
" Bischoflack:	" " Rudolf Naglic.	" Pichtenwald: " " J. Praunseiss.
" Landstraß:	" " J. Schettlinz.	" Rassenfuß: " " Frau Pibernik.